

Datum: 25.09.2017
Telefon: 0 233-40242
Telefax: 0 233-989 40242
Herr
@muenchen.de

Sozialreferat
Koordinationsstelle Förderung
freier Träger
S-III-L/KFT

Sammelbeschluss 2018 – Zuschüsse
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 13.09.2017

Das Sozialreferat nimmt zum Schreiben der Stadtkämmerei vom 13.09.2017 wie folgt Stellung:

Die im Sammelbeschluss beschriebenen Zuschusserhöhungen sind aus Sicht des Sozialreferates unverzichtbar. Die Bedarfe wurden seitens der Zuschussdienststellen kritisch geprüft und sind im Ergebnis nicht unangemessen, sondern anererkennungsfähig. Dies gilt auch für die Kapazitätsausweitungen aufgrund gestiegener Bedarfe.

Darüber hinaus steht das Bürgerschaftliche Engagement in der LHM gemäß der neuen Leitlinie Soziales vor zusätzlichen Anforderungen und Aufgabenstellungen. Die damit verbundene erfolgreiche Bewältigung - finanziell so wie personell - stellt eine enorme Herausforderung dar, die sich in dieser Beschlussvorlage widerspiegelt.

Grundsätzlich werden in der Antrags- und Bedarfsprüfung gestiegene Personalkosten besonders betrachtet. In der Kalkulation für geplante, aber noch nicht besetzte Personalstellen bei den Trägern wird im Sozialreferat immer mit den Jahresmittelwerten gearbeitet, die die Durchschnittskosten berücksichtigen.

Anders verhält es sich mit Kosten von bereits besetzten Personalstellen bei den Trägern. Hier werden die tatsächlichen Personalkosten aufgrund der jeweiligen Tarife für die jährlichen Kalkulationen und Erhöhungen als Grundlage herangezogen. Dazu gehören auch tariflich bedingte Stufenanstiege. Ohne diese individuelle Prüfung und Anerkennung der tatsächlichen Personalkosten, würden viele Projekte entweder ein Defizit erwirtschaften oder im anderen Fall ihren Leistungsumfang kürzen müssen. Diese gilt es aus sozialpolitischer Sicht des Sozialreferates zu vermeiden.

Stellungnahmen im Einzelnen

Zu lfd. Nr. 2: Selbsthilfezentrum

Neu einzurichtende Personalstelle zur Erweiterung der Dezentralisierung und zum Aufgreifen des Inhaltsfeldes Flucht und Integration: Um die Leistung dieser Beratungs- und Aufklärungsaufgaben in bewährter Qualität des Selbsthilfezentrums aufrecht zu erhalten, ist eine Angleichung der Personalsituation an diesen Bedarf nötig.

Zu lfd. Nr. 3: Juno – eine Stimme für Flüchtlingsfrauen Patenprojekt

Der Umfang der Kosten für eine Projektleitung von 10 Wochenstunden inkl. sonstiger Personalkosten in Form von anteiligen Kosten der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle und Honorarkräfte neben Maßnahmenkosten erscheinen angemessen trotz des Wegfalles der Kofinanzierung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und

Integration (StMAS). Seitens des Sozialreferates/Bürgerschaftliches Engagement (Sachgebiet BE) wird grundsätzlich von einer Betreuungsquote von 40 Ehrenamtlichen für 0,5 VZÄ ausgegangen. Diese Quote wird für jeden Antrag zugrunde gelegt.

Zu lfd. Nr. 4: Diakonia Kleiderkammer

Das Sachgebiet BE ermöglichte den Aufbau eines Zentrallagers und einer Zweigstelle in der Bayernkaserne. Beim vorliegenden Antrag handelt es sich um einen einmaligen Mehrbedarf für Mietkosten für das Zentrallager und Abschreibungskosten für 2018. Im Folgeantrag ab 2019 sind diese Kosten kompensiert.

Zu lfd. Nr. 5: IG – InitiativGruppe

Die IG wird seit 2017 beim Produkt 7.3.1 des Sachgebietes BE bezuschusst und wurde vom Stadtjugendamt übernommen. Der vorliegende Antrag stellt ein zusätzliches Angebot der ehrenamtlichen Betreuung für Geflüchtete dar, zur besseren Ausbildung, bzw. Bildung. Es sieht eine niedrigschwellige Unterstützung im Bereich der schulischen und beruflichen Möglichkeiten vor. Der Umfang der Personalressource von 0,5 VZÄ zzgl. Sachkosten wird als angemessen angesehen. Im Sachgebiet BE wird grundsätzlich von einer Betreuungsquote von 40 Ehrenamtlichen für 0,5 VZÄ ausgegangen. Diese Quote wird für jeden Antrag zugrunde gelegt.

Zu lfd. 12: Schuldnerberatung

Beim Evang. Hilfswerk soll zudem das Stundenkontingent der Leitung der Beratungsstelle von 22 auf 26 Stunden pro Woche angehoben werden. Auch dies wurde vom Träger plausibel dargestellt. Durch den Ausbau des Personalkörpers (Ausbaustufen der Schuldnerberatung und mehr Teilzeitkräfte) sowie gestiegene qualitative Anforderungen an die Stellen (insbesondere uneingeschränkte Vertretungsbefugnis im gerichtlichen Verbraucherinsolvenzverfahren durch die Insolvenzrechtsreform 2014) sind auch die zeitlichen Anforderungen an die Leitungskräfte der Beratungsstellen umfangreicher geworden.

zu lfd. 59: Sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung im Belegrechtsprogramm

Mit der Aktualisierung und Fortführung des Belegrechtsprogramms soll auch ab 2018 die sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung mit einem erweitertem Leistungsumfang in insgesamt jährlich 50 Belegrechtswohnungen zum Einsatz kommen. Das Belegrechtsprogramm stellt dem Wohnungseigentümer drei unterschiedliche Vermietmodelle zur Auswahl. Bei zwei der drei Modelle ist der Einsatz der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung vorgesehen. Je nach Modell handelt es sich hierbei um eine Kann- bzw. Mussleistung. Die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung wird je nach gewähltem Modell entweder durch die Wohnungseigentümerin bzw. den Wohnungseigentümer oder durch einen als Zwischenmieter zwischengeschalteten Freien Träger umgesetzt und bezuschusst.

Wohnen für Alle (WAL):

Auf Wunsch der Stadtspitze soll die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung auch in den WAL Objekten ausgeführt werden. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration, S-III-U Unterkünfte - Planung und Betrieb, wird dies bei allen Objekten mit eigenem Personal übernehmen. Bis zur Genehmigung der erforderlichen Stellen übernimmt die GEWOFAG diese Leistung in ihren eigenen Objekten (Dantebad und Bodenseestr.) gegen Vergütung in Höhe von 70.000 €. Diese Honorarforderung der GEWOFAG ist unabhängig von dem besonderen Aufwand für die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung zu betrachten und kann nicht mit der regulären Förderhöhe je WE verglichen werden. Es handelt sich hier um eine besondere und einmalige Beauftragung (Einzelfallentscheidung), die zum 31.12.2017 nicht mehr fortgeführt wird.

zu Ifd. Nr. 53: Arztpraxis der Obdachlosenhilfe im Haneberghaus

Das Sozialreferat ist der Auffassung, dass das Zentrum für transkulturelle Medizin durchaus notwendige Übersetzungsleistungen teilweise vornehmen kann. Hierfür ist jedoch ein gewisser Vorlauf mit fester Terminvereinbarung notwendig, was im laufenden Betrieb einer Arztpraxis für Wohnungslose und Bedürftige oftmals nicht möglich ist. Außerdem fallen auch für die Dienstleistungen des Zentrums für transkulturelle Medizin Kosten an, die finanziert werden müssen.

zu Ifd. Nr. 56: Nachbarschaftstreff Trudering

Die Landeshauptstadt München ist Eigentümerin des Nachbarschaftstreffs Trudering in der Bajuwarenstr. 92, welcher 2014 eröffnet wurde. Vermietet wird das Gelände von der GWG. Der Treff verzeichnet eine sehr gute Auslastung, was der hervorragenden Nachbarschaftsarbeit des Vereins für Sozialarbeit zu verdanken ist. Der Wohnbezirk Trudering ist durch eine Vielzahl von Familien gekennzeichnet, die von den vielfältigen Veranstaltungen in den Räumlichkeiten des Nachbarschaftstreffs profitieren. Die Räumlichkeiten verfügen über keinerlei Abstellflächen für Kinderwägen.

Mütter, die an den angebotenen Kursen teilnehmen möchten, müssen die Kinderwägen im EG abstellen, die Kurse finden im 1.OG statt. Sofern die Witterungsbedingungen es erlauben, können die zahlreichen Kinderwägen vor der Tür abgestellt werden, bei schlechten Bedingungen (Schnee, Regen) gibt es keinerlei Ab- oder Unterstellmöglichkeit außerhalb der Räumlichkeiten des Nachbarschaftstreffs.

Gerade in den Jahreszeiten, in denen es zunehmend nass und matschig ist, kommt es daher zu starken Verschmutzungen der Räumlichkeiten im EG. Es wurden durch den Verein für Sozialarbeit zwar Teppiche ausgelegt, um die Verschmutzung im Rahmen zu halten, aber dies ist auf Dauer nicht ausreichend. Splitt und Feuchtigkeit führen zu erheblichen Schäden am Bodenbelag; nur die Errichtung eines abschließbaren Gartenhauses behebt diesen Mangel langfristig und vermeidet sonst erforderliche Kosten für die Erneuerung des Bodenbelages. Bei den Kosten für das Gartenhaus handelt es sich um investive Kosten in Höhe von ca. 5.000 €.

Die Wiederherstellung der dauerhaften Nutzbarkeit des Parkplatzes vor dem Nachbarschaftstreff ist vertraglich geregelt. Lt Kaufvertrag sind die Kosten des kleinen Bauunterhalts von der Landeshauptstadt München zu tragen. Dies regelt auch der Verwaltervertrag. Gem. § 4 des Verwaltervertrages richtet sich die Unterscheidung zwischen kleinem und großen Bauunterhalt nach Anlage 2 dieses Vertrages. Danach fallen Außenanlage, Pflege sowie Wege und Zufahrten in den großen Bauunterhalt, der durch den Vermieter, folglich die GWG, auszuführen ist. Die GWG wurde diesbezüglich bereits mit Schreiben vom 02.08.2017 informiert. Eine Entscheidung diesbezüglich steht noch aus.

Aufgrund der vorgenannten Sachverhalte empfiehlt das Sozialreferat, den dargestellten Finanzbedarfen der jeweiligen Projekte zuzustimmen.